



# “Hochheimer Markt” – auch ohne Alkohol-Rausch ein berausches Fest für junge Leute

Beschreibung des Wettbewerbsbeitrages der  
Stadt Hochheim am Main zum

**6. Wettbewerb Kommunale Prävention,  
Alkoholprävention im öffentlichen  
Raum**

Januar 2013



Riskanter und gefährlicher Konsum: 8,2 % der Zwölf- bis 17-Jährigen trinkt Alkoholmengen, die auch für gesunde Erwachsene riskant oder gefährlich sind (BZgA 2009).<sup>1</sup>

\*

Binge-Drinking: Jeder fünfte Jugendliche trinkt einmal im Monat fünf Gläser oder mehr. Diese Menge ist für Jugendliche gefährlich, da sie die körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigen kann.<sup>2</sup>

\*

Alkoholvergiftungen: Die Zahl der Jugendlichen, die mit akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden müssen, ist zwischen 2000 und 2008 um 170 Prozent gestiegen – von 9.514 auf 25.709.<sup>3</sup>

\*

Zwischen 2006 und 2008 hat sich die Zahl der Jugendlichen, die volltrunken in den Kliniken des Main-Taunus-Kreises eingeliefert wurden, fast verdreifacht.<sup>4</sup>

\*

„Früher haben die Jugendlichen ein wenig Wodka in den Orangensaft gemischt, heute mischen sie ein wenig Orangensaft in den Wodka!“<sup>5</sup>

## Hochheimer Markt – Treffpunkt für Hunderttausende

Der Hochheimer Markt hat eine über 500-jährige Tradition und in den vergangenen Jahren immer mehr an Popularität gewonnen. Als einer der größten Jahrmärkte Deutschlands lockt der fünftägige Herbstmarkt am ersten Novemberwochenende nach Allerseelen jährlich bis zu 600.000 Besucher in die Wein- und Sektsstadt. Der Hochheimer Markt ist Jahrmarkt und Volksfest zugleich und bietet ein vielfältiges Verkaufs-, Veranstaltungs- und attraktives Freizeitangebot für die gesamte Familie.

Neben unzähligen Krammarktständen präsentieren verschiedene Händler das Know-how an landwirtschaftlichen und weinbautechnischen Maschinen und Geräten sowie alles Rund um Haus und Garten im Ausstellungsfreigelände. Über 60 Händler bieten in einem modernen Messe- und

---

<sup>1</sup> [www.dhs.de/web/infomaterial/factsheets.php](http://www.dhs.de/web/infomaterial/factsheets.php)

<sup>2</sup> wie vor

<sup>3</sup> wie vor

<sup>4</sup> Zeitungsbericht „Sie saufen sich ins Koma“, Höchster Kreisblatt, 7. Oktober 2010

<sup>5</sup> Aussage eines in der Suchtprävention tätigen Sozialarbeiters lt. Zeitungsbericht „Sie saufen sich ins Koma“, Höchster Kreisblatt, 7. Oktober 2010

Ausstellungszelt die verschiedensten Gesundheits- und Fitnessartikel, Haushaltsgeräte und Maschinen für Werkstatt und Hobby sowie Textilien und Schmuck zum Verkauf.

Im großen Festzelt können sich bis zu 2.500 Gäste von dem vielfältigen Angebot bewirten lassen. Attraktive Fahrgeschäfte und die unterschiedlichsten Speisen- und Getränkestände laden zum Feiern und Genießen ein.

### Was können wir gegen Alkoholexzesse im Schatten des „Marktes“ unternehmen?

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Anonymität solcher Großveranstaltungen nutzen, um sich einen Alkohol-Rausch anzutrinken, ist im Laufe der Jahre stetig gestiegen. Es kam vor, dass 13-Jährige auf Intensivstationen behandelt werden mussten. Zu viel Alkohol war auch die Ursache für zahlreiche Sachbeschädigungen und Körperverletzungen, die von berauschten Gruppen und Einzeltätern im Zusammenhang mit dem Besuch des Hochheimer Marktes begangen wurden. Auch beim Hochheimer Weinfest, das jährlich mitten im Sommer stattfindet, gibt es ähnliche Anzeichen, allerdings in einer deutlich niedrigeren Quantität. Trotzdem finden auch dann die beschriebenen Angebote (Chill-Out-Zone und Jugendschutzkontrollen) Anwendung.

Eine umfangreiche Bestandsaufnahme war nötig: Der Rettungsdienst berichtete über die Anzahl der versorgten Patientinnen und Patienten. Die üblichen Beschaffungsmodalitäten und -wege zeigten sich bei Befragungen und bei den Jugendschutzkontrollen: auf der Veranstaltung selbst wird kaum Alkohol gekauft. Meist bringen die Besucherinnen und Besucher im jugendlichen Alter „harte Sachen“ schon mit oder beschaffen Bier und Alkopop-Getränke in Supermärkten und Tankstellen auf dem Weg zum Markt.

Seit 2008 arbeiten wir an einem Konzept, mit dessen Hilfe wir diese Entwicklung stoppen wollen. Es wird ständig evaluiert, weiterentwickelt und den Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Heute, Anfang 2013, hat dieses Konzept drei Handlungsschwerpunkte:

1. **Prävention:** Die Bestimmungen der Jugendschutzgesetze, insbesondere die Gründe, die zu Abgabe- und Verzehrverboten für alkoholische Getränke führen, müssen allgemein bekannt und akzeptiert sein. Die körperlichen und psychischen Folgen von Alkoholgenuss im Kindes- und Jugendalter müssen allen Beteiligten deutlich sein.
2. **Intervention:** In die Veranstaltung integriert ist die Chill-out-Zone der städtischen Jugendarbeit. Die Chill-out-Zone ist Anlaufstelle für alle jungen Menschen. Hier erlebt man, dass Spaß und Genuss nicht davon abhängen, ob man Alkoholika trinkt. Die Main-Taunus-Scouts suchen den Kontakt zu jungen Marktbesuchern, um sie zum richtigen Umgang mit alkoholischen Getränken zu motivieren.
3. **Repression:** Gemischt besetzte Jugendschutz-Kontrollen durch die Polizei und die Ordnungsbehörde decken Zuwiderhandlungen Einzelner auf. Rechtswidriges Mitführen alkoholischer Getränke wird aufgedeckt und verhindert.

Warum kümmern wir uns als Stadt und Veranstalter des Hochheimer Marktes so intensiv und mit großem persönlichen Einsatz um diese Problematik? Neben der elterlichen Pflicht zur Erziehung ist es Aufgabe der Gesellschaft, der Behörden und Institutionen, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Sie müssen in der Lage sein, eigen- und sozial verantwortlich auch mit dem Konsum von Alkoholika und anderen Drogen umzugehen.

### Erste Gelingensbedingung: Prävention

Ein Mensch, der sich selbst wertschätzen kann, in diesem Sinne stark ist, wird „Nein“ sagen, wenn ihm etwas angeboten wird, das ihn schädigen kann – und das er deshalb auch nicht will. Deshalb haben wir nach Wegen gesucht, wie wir diese Stärkung unterstützen können und einige Akteure „ins Boot“ geholt, die dabei helfen können.

Das Elternhaus ist und bleibt dabei der wichtigste Wegweiser im Umgang mit Alkohol. Zusammen mit dem Netzwerk Jugendarbeit hat der örtliche Präventionsrat Vortragsveranstaltungen für Eltern und Erziehende angeboten, die sich mit den Themen Pubertät und Suchtprävention beschäftigen. In den Schulen, in der Jugendarbeit und in der Arbeit mit Eltern sind die verschiedenen Projekte zur Stärkung des eigenen Ich's etabliert. Das Projekt „**HaLT – Hart am LimiT**“, vom Hessischen Sozialministerium, den teilnehmenden Kommunen und Krankenkassen in Hessen getragen, wendet sich u. a. auch an Eltern, deren Kind aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums in ein Krankenhaus eingeliefert wurde oder die Unterstützung brauchen.

Unsere Jugendarbeit verfolgt in ihren Angeboten die Ich-Stärkung unserer Kinder und Jugendlichen als wichtiges Ziel. Die Unterstützung durch das Zentrum für Jugendberater und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis ist ein wichtiger Baustein. Es leistet Hilfe und Unterstützung in der Suchtprävention, Sozialpädagogischen Familienhilfe, sowie Suchtberatung und Suchtbehandlung. Und zwar für die Betroffenen und deren Eltern.

Junge Menschen, die wertschätzend mit sich und anderen umgehen, werden auch die Regeln, die sich die Gesellschaft im Umgang mit Alkohol gegeben hat, beachten. Diese Regeln bekannt zu machen und bekannt zu halten ist eine ständige Aufgabe aller.

### Zweite Gelingensbedingung: Intervention

Alle Betreiber von Verkaufsständen auf dem Hochheimer Markt werden fortdauernd auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen bei der Abgabe von alkoholischen Getränken verpflichtet. Die Veranstalterin des Festes, die Hochheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Bereich Feste und Märkte, überwacht, dass auch das angestellte Verkaufspersonal die Bestimmungen kennt und einhält. In allen Getränkeständen hängen zusätzliche Hinweisschilder, die an die Abgaberegulungen erinnern:

**Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zur Abgabe von alkoholischen Getränken**

Getränke:	Abgabe/Vertrieb		
	unter 16 Jahren	ab 16 Jahren	ab 18 Jahren
Bier	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Biermischgetränke	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Wein und Sekt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Weinleibige	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mischgetränke	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Softdrinks	erlaubt	erlaubt	erlaubt
(Schnaps, Korn, Wodka, Whiskey, Tequila, Liköre, Gin, Cognac etc.)	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Softdrinkhaltige Mischgetränke	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Ein Zeichen ist ein Hinweis zur Kennzeichnung des Alters zu prüfen.

Standbetreiber, die sich nicht daran halten, müssen auch damit rechnen, dass sie die Zulassung zu kommenden Veranstaltungen verlieren.

In Verhandlungen konnten wir erreichen, dass ein Supermarkt in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes, der bisher stets Anlaufstelle für eine große Anzahl junger Menschen zum Kauf von alkoholischen Getränken war, an den Markt-Freitagen und Markt-Samstagen nicht erst um 22 Uhr, sondern bereits deutlich früher schließt. Auf dem Parkplatz vor diesem Markt trafen sich in früheren Jahren viele Gruppen, die dann die frisch erworbenen Flaschen zum „Antrinken“ benutzten. Oft mussten gleich mehrere Gruppen von Polizeibeamten die Szenerie kontrollieren, um schlimmeres zu verhindern.

Der private Betreiber des 2.500 Menschen fassenden Festzeltes auf dem Hochheimer Markt hat im Jahr 2012 mit unserer Unterstützung verfügt, dass an den Abendveranstaltungen Kinder und Jugendliche nur noch in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt erhalten.

## WIESBADENER KURIER

HOCHHEIM

### Platzverbot fürs Komasaufen

31.10.2012 - HOCHHEIM

Von Olf Steuwig

**HOCHHEIMER MARKT** Jugendliche unter 18 kommen ohne Begleitung nicht ins Festzelt

Schneid Hausmann zieht die Notbremse. Er will nicht mehr einseitig zusehen. „Es kommen immer mehr Jugendliche angebrunken ins Zelt, so kann das nicht weitergehen.“ Der Betreiber des großen Festzeltes mitten auf dem Hochheimer Markt greift daher in diesem Jahr zu neuen Maßnahmen. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur noch Zutritt in Begleitung eines Erwachsenen. Hausmann hat genug von Überten, wie sie sich jungel in seinem Festzelt in Dreieckstän abspähen. „Die meisten an einem Abend 28 volltrunkene Mädels im Alter von 13 oder 14 Jahren abgeholt werden.“

Vor sechs Jahren hatte Hausmann in Hochheim erstmals Eintritt in das Festzelt verlangt und mit der Gebühr von fünf Euro zumindest Trunkenbolde, die in Zeit auf Raketen aus waren, abgeschreckt. „Die Zahl der Ausschreitungen ist danach deutlich zurückgegangen“, hat Hausmann beobachtet und will nun auch gegen minderjährige Trinker anknüpfen. In diesem Jahr gibt es daher erstmals Alterskontrollen am Eingang, wenn es freitags und samstags ab 19 Uhr heißt: „Fossil - Party pur“.



Markelberg, Biechteler: Ordnungswart und Polizei wollen beim Hochheimer Markt das Alkoholkonsum Jugendlicher reduzieren. Aktivator dpa

Die **Main-Taunus-Scouts**, eine Gruppe engagierter junger Menschen, die bei großen Veranstaltungen im Main-Taunus-Kreis den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sucht, um sie darin zu bestärken, dass man auch ohne Rauschmittel ein berauschendes Fest feiern kann, sind seit 2010 auf dem Hochheimer Markt im Einsatz. Gleichaltrige, die in der Kommunikation mit trinkenden Jugendlichen geschult sind, werden durchaus als Intervenierende wahr- und ernstgenommen. Die Main-Taunus-Scouts sind im Auftrag des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises von der Fachstelle für Suchtprävention geschult worden. Sie suchen auf Festen den Kontakt zu jungen Menschen, vermitteln Kenntnisse sowie Informationen über die Folgen und Auswirkungen von Alkohol.

In den Räumen der **Chill-out-Zone** sind junge Menschen gut aufgehoben. Hier gibt es Spiel-, Verweil- und alkoholfreie Getränkeangebote, hier sind die Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendarbeit für ihre Gäste Ansprechpartner. Es spricht sich herum: von Jahr zu Jahr wird das Angebot stärker angenommen.



### Dritte Gelingensbedingung: Repression

Dass Jugendliche neugierig auf Geschmack und Wirkung alkoholischer Getränke sind, gehört zum alterstypischen Experimentierverhalten. Sie haben den natürlichen Wunsch, sich auszuprobieren und Herausforderungen zu bestehen. Dazu brauchen sie mit zunehmendem Alter immer größere Gestaltungsspielräume – aber auch einen Halt gebenden Rahmen und Pflichten. Das

Jugendschutzgesetz ist eine praktikable Regelung, die das Erlernen eines unschädlichen Umgangs mit Alkohol sinnvoll unterstützt.<sup>6</sup>

- Keine Abgabe/Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige.
- Keine Abgabe/Verkauf von Spirituosen (Schnaps, Wodka, Rum usw.) und Getränken, die Spirituosen enthalten, an unter 18-Jährige.

Diese Regeln sind nicht verhandelbar!

Gemeinsame Kontrollen durch Polizeibeamte und Beamte der Hochheimer Ordnungsbehörde setzen dort an, wo man diese Regeln nicht beachten will. Die Gruppe durchstreift das Veranstaltungsgelände und spricht junge Menschen an, die entweder beim Konsumieren von alkoholischen Getränken beobachtet werden oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie solche mitführen könnten. Wer solche Getränke dabei hat, muss nachweisen, dass er die Altersgrenzen erreicht hat. Wer zu jung ist, muss mit Folgen rechnen, die je nach Situation und Verhalten der Betroffenen von der Wegnahme der Behälter (oftmals mit einem freiwilligen Ausleeren der Flaschen an Ort und Stelle) bis zum Aufsuchen der Erziehungsberechtigten oder auch Hinweis an die Jugendämter reichen können. Jedenfalls werden auch diese Kontakte genutzt, um die Betroffenen über die negativen Auswirkungen des Alkoholtrinkens zu informieren – und zum Nein-Sagen zu ermuntern. Aus unserer Pressemitteilung zum Hochheimer Markt 2013:

**Kein Alkohol für Kinder und Jugendliche – Strenge Kontrollen beim Hochheimer Markt**

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rummel von Volksfesten Alkohol trinken und sich gesundheitlich gefährden und schädigen, stark angestiegen. Auch das Lebensalter ist stetig gesunken. Zwölfjährige werden am Rande von Festen oder auch mittendrin betrunken angetroffen und müssen ärztlich und stationär behandelt werden. Die Berichte der Rettungsdienste sind alarmierend.

Polizei, Marktleitung und Ordnungsbehörde werden zum Hochheimer Markt ihr vor vier Jahren begonnenes Konzept fortsetzen, um derartigen Auswüchsen im Schatten des beliebten Volksfestes gezielt begegnen zu können. Wichtig ist, dass „an der Quelle“, also dort, wo Alkohol verkauft und ausgeschenkt wird, der Hahn für Kinder und Jugendliche zu bleibt.

Manche jungen Marktbesucher bringen in ihren Rucksäcken schon Schnaps und Alcopops mit, die dann konsumiert werden sollen. Andere kommen schon angetrunken auf dem Fest an. Nach diesem „Vorglühen“, so der gebräuchliche Jargon, genügt oft ein Glühwein oder ein Bier, um den Geist zu vernebeln.

Die Polizei und die Ordnungsbehörde haben für die Markttag eine gemeinsame Gruppe zusammen gestellt, die vor Ort, also auf dem Marktgelände und den Zuwegen, Bushaltestellen usw. durch intensive Beobachtung und Kontrolle auffällige Kinder und Jugendliche anspricht. Diese Jugendschutzkontrolle beinhaltet auch die Durchsicht von mitgebrachten Rucksäcken und die Personalienüberprüfung.

Wenn alkoholisierte Minderjährige angetroffen werden, wird die Gruppe je nach Situation die Eltern verständigen, für ärztliche Behandlung sorgen, das Jugendamt einschalten. Sollte es sich herausstellen, dass in verbotener Weise Alkohol an Minderjährige abgegeben wurde, werden die Standbetreiber oder Verkäufer zur Rechenschaft gezogen. Für einen solchen Anbieter ist dann „der Markt gelaufen.“

Roman Sickenberger von der Polizeistation Flörsheim und Ernst Willi Hofmann von der Hochheimer Ordnungsbehörde sind sich einig: „Wir dürfen nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist! Deshalb gehen Polizei und Ordnungsamt zusammen auf Streife, um zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche sich selbst schädigen.“ Und an die Eltern richten sie den Appell: „Kümmern Sie sich bitte darum, mit wem Ihr Kind den Markt besucht, was dort passiert! Besprechen Sie rechtzeitig die verheerende Wirkung von Alkohol und Drogen und sorgen Sie für vertrauensvolle Nähe zu Ihrem Kind, damit Sie Warnzeichen frühzeitig erkennen.“

Die Erkenntnisse aus der inzwischen 5-jährigen Praxis sind ermutigend: insgesamt wurde der starke Anstieg von Marktbesuchern im jungen Alter, die rettungsdienstlich und ärztlich versorgt werden mussten, weil sie getrunken hatten, gestoppt. Es spricht sich unter den Besuchern herum, dass man

<sup>6</sup> aus: „HaLT“ – Jugendliche und Alkohol, Tipps für Eltern

mit Kontrollen rechnen muss. Die Medien berichten über die Aktivitäten und sorgen dafür, dass dieses Thema in den Schulen, in den Jugendclubs, Vereinen und auch im Elternhaus „besetzt“ wird.



### Fazit:

Der große Aufwand zahlt sich aus. Die Vernetzung zwischen Prävention, Intervention und Repression gelingt und verhindert manches negative Erlebnis eines Kindes oder eines Jugendlichen im zu frühen Umgang mit alkoholischen Getränken.

Die meisten Erwachsenen trinken Alkohol, er ist oft Bestandteil unserer Fest- und Tischkultur. Kinder lernen den unschädlichen, genussorientierten Umgang jedoch nicht von allein. Sie experimentieren mit einem Stoff aus der Erwachsenenwelt und testen ihre Grenzen aus. In dieser Phase benötigen sie deutliche Hinweise, wo Experimente keinen Platz haben, und nachvollziehbare Regeln. Die wichtigste Orientierung können Eltern und Erziehende bieten. Zwar streiten Jugendliche dies gerade in der Pubertät oft lautstark ab, aber das Verhalten der Eltern bildet doch den „inneren Kompass“ für ihr Verhalten.<sup>7</sup> Ein sorgfältiger Umgang mit Alkohol durch die „vorbildlichen“ Eltern findet auch in der nächsten Generation Nachahmung. Denn:



<sup>7</sup> aus: „HaLT“ – Jugendliche und Alkohol, Tipps für Eltern

<sup>8</sup> Copyright by Wolfgang Kahl, Deutsches Forum Kriminalprävention (DFK)